

Maßnahmen-Checkliste für Kommunen – Maßnahme R5

Der Erfolg des Hochwasserrisikomanagements steht und fällt mit der Umsetzung der Maßnahmen aller Akteure. Diese Maßnahmen-Checkliste gibt Anregungen zur Umsetzung der Maßnahme R5. Sie unterstützt insbesondere Kommunen dabei zu prüfen, welche Aspekte einer Maßnahme bereits umgesetzt werden und was gegebenenfalls noch zu tun ist.

Die vorliegende Maßnahmen-Checkliste zeigt, welche Aktivitäten und Prozess beim jeweils verantwortlichen Akteur nach landesweitem Verständnis für die Umsetzung der Maßnahme R5 erforderlich sind. Sie ergänzt die entsprechenden Erläuterungen der Maßnahme in Kapitel 5.5 des Berichts „Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ und gibt Anregungen, durch welche Tätigkeiten eine wirksame Vorsorge gegenüber Hochwasserrisiken möglich ist.

Die Maßnahmen-Checklisten werden in ähnlicher Form auch zusammen mit einem speziellen Rückmeldebogen zur Dokumentation von Fortschritten und Veränderungen der Maßnahmenumsetzung genutzt (siehe Links zum Download unten). Damit können Änderungen durch die Umsetzung von Maßnahmen jederzeit an das zuständige Regierungspräsidium (RP) gemeldet werden.

Sie können den Rückmeldebogen, die Maßnahmen-Checklisten, eine FAQ bezüglich der Rückmeldung der Städte und Gemeinden sowie die Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens unter den folgenden Links herunterladen:

- Rückmeldebogen: https://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/ripsservices/apps/hwrm/Dokumente.ashx?typ=MISC&pub=ja&name=Rueckmeldebogen_Kommunen.pdf&user=udo
- Checkliste: https://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/ripsservices/apps/hwrm/Dokumente.ashx?typ=MISC&pub=ja&name=Checklisten_Kommunen.pdf&user=udo
- FAQ: https://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/ripsservices/apps/hwrm/Dokumente.ashx?name=FAQ_Rueckmeldung_Kommunen.pdf&typ=MISC&pub=ja&user=udo
- Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens: https://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/ripsservices/apps/hwrm/Dokumente.ashx?name=HWRM_Massnahmenbericht_Allgemeine_Beschreibung_2018-12-11.pdf&typ=MBERICHT&pub=ja&user=udo

R5: Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen

Eine regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts trägt dazu bei, dass ungewollte Störungen des Wasserabflusses insbesondere durch nicht zulässige Ablagerungen (wie z. B. Kompost, Erdaushub, Holzlager) oder Bauwerke frühzeitig entdeckt und beseitigt werden, dass Schäden bei einem Hochwasserereignis beispielsweise durch Rückstau oder Verklausungen vermieden werden können. Verpflichtend sind entsprechende Kontrollen alle fünf Jahre. Für Gewässerabschnitte mit besonderen Gefahren und Risiken bzw. mit bekannten Problemen aus der Vergangenheit sollten kürzere Intervalle vorgesehen werden.

Die Kommune hat die Aufgabe vollständig an folgenden Hochwasserschutzverband / folgende Hochwasserschutzverbände übertragen: _____

Die entsprechenden Maßnahmen der Hochwasserschutzverbände sind im Anhang II:

<input type="radio"/>	enthalten
<input type="radio"/>	nicht (vollständig) enthalten, benennen Sie bitte einen Ansprechpartner: Hochwasserschutzverband: _____ Name: _____ E-Mail: _____ Telefon: _____

Gewässerschauen oder vergleichbare Kontrollen zur Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen

<input type="radio"/>	Innerhalb der letzten fünf Jahren wurden Gewässerschauen oder vergleichbare Kontrollen durchgeführt (entlang der Gewässer bzw. Gewässerabschnitte II. Ordnung im Gemeindegebiet).
<input type="radio"/>	Weitere Gewässerschauen oder vergleichbare Kontrollen finden etwa alle fünf Jahre statt (eine Durchführung ist mindestens alle fünf Jahre erforderlich).
<input type="radio"/>	Gewässerschauen oder vergleichbare Kontrollen werden aktuell seltener als alle fünf Jahre durchgeführt, Einführung eines mindestens fünf-jährigen Turnus ist ab _____ (Jahr) vorgesehen.
<input type="radio"/>	Weitere Angaben zur Erläuterung der Umsetzung der Maßnahme R5 durch die Kommune (u. a. Hinweise auf Defizite in der Verantwortung anderer Akteure, Abstimmungsbedarf):

